



Medienkonferenz vom 14. Februar 1996: Der Schweizerische Städteverband lehnt die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen ab

Dr. Yvette Jaggi, Stadtpräsidentin von Lausanne und Vizepräsidentin des Schweizerischen Städteverbandes

Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Finanzhaushaltes will der Bund keine Beiträge mehr an Bahnhof-Parkplatzanlagen gewähren. Nach Ansicht des Städteverbandes ist ein leistungsfähiges Gesamtverkehrssystem auf Park&Ride-Anlagen an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs angewiesen. Der Städteverband lehnt deshalb die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung von Art. 36ter, Absatz 1, lit.c der Bundesverfassung ab.

Zusammen mit den beiden an der Pressekonferenz vertretenen Verkehrsverbänden hat sich der Schweizerische Städteverband seinerzeit dafür eingesetzt, dass Treibstoffzollgelder für die Mitfinanzierung von Park&Ride-Anlagen eingesetzt werden können, dies mit dem Ziel, das Umsteigen vom privaten auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Mit dieser Massnahme soll erreicht werden, dass vor allem in den städtischen Regionen die Automobilisten möglichst nahe bei ihrem Wohnort, aber in der Regel spätestens am Stadtrand und in Ausnahmefällen am Bahnhof auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Damit kann ein entscheidender Beitrag an die Ziele des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung in unserem Land und insbesondere in den städtischen Agglomerationen geleistet werden.

Leider hat der Bundesrat trotz den Bemühungen der Verkehrsverbände die erwähnte Regelung nie auf die Verkehrsbetriebe der Städte und Gemeinden ausgedehnt. Er will nun sogar die Minimalregelung, welche eine Mitfinanzierung von Park&Ride-Anlagen aus Treibstoffzollgeldern bei Bahnhöfen des allgemeinen Verkehrs vorsieht, aufheben.

Für den Städteverband ist diese Haltung unverständlich. Rund 2/3 der Bevölkerung unseres Landes leben in städtischen Agglomerationen. Der Agglomerationsverkehr hat sowohl für unsere Wirtschaft aber auch als Zubringerverkehr zu den nationalen Achsen eine entscheidende Bedeutung.

Im Gegensatz dazu steht die Finanzierungsregelung für diesen Verkehr. Für den öffentlichen, stadt- oder gemeindeeigenen Verkehr tragen Städte und Gemeinden beträchtliche Lasten. Noch gravierender ist die Situation im Strassenverkehr. Auch die im Agglomerations- und Regionalverkehr eingefahrenen Treibstoffzolleinnahmen gehen an den Bund. Bei der anschliessenden Verteilung dieser Einnahmen gehen in den meisten Kantonen die Städte und Gemeinden leer aus. So ist es nicht erstaunlich, dass gemäss früheren Berechnungen des Bundesamtes für Statistik Städte und Gemeinden rund 1 Mia. Franken aus Steuergeldern pro Jahr in den Strassenunterhalt investieren.



Florastrasse 13
3000 Bern 6
Telefon 031 351 64 44
Telefax 031 351 64 50

Nachfolgend einige Zahlen für die grösseren Städte:

Nettoausgaben gemäss Strassenrechnung 1992 (Quelle: Statistik der Schweizer Städte 1995)

Stadt	Nettoausgaben im Mio. Franken
Basel-Stadt (Kanton)	96
Bern	73
Genf	66
Lausanne	54
Zürich	184

Die Zahlen zeigen es auf: Bereits heute finanzieren Städte und Gemeinden einen wesentlichen Teil des Strassennetzes mit eigenen Steuermitteln. Mit der von den eidg. Räten genehmigten Vorlage (im Nationalrat machte sich eine beträchtliche Opposition bemerkbar), soll nun eine - wenn auch kleine - Last zusätzlich auf die Städte und Gemeinden abgewälzt werden. Letztlich ist die Vorlage für die Abstimmung am 10. März 1996 eine Vorstufe für den endgültigen Rückzug des Bundes aus dem - schon bisher stiefmütterlich behandelten - Agglomerationsverkehr.

Weitere Auskünfte erteilen:

Frau Dr. Yvette Jaggi
Stadtpräsidentin von Lausanne
und Vizepräsidentin des
Städteverbandes
Hôtel de Ville
Postfach 3280
1002 Lausanne
Tel. (021) 315 11 11

Dr. Urs Geissmann
Direktor des Städteverbandes
Florastrasse 13
3000 Bern 6
Tel. (031) 351 64 44